

Posener Zeitung.

Achtundsechziger Jahrgang.

Nr. 32.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amliches.

Berlin, 13. Januar. Der König hat mitte's höchsten Erlasses vom 4. Januar d. Jz. den bisb. Präsid. des Appell. Ger. zu Halberstadt, Dr. von Schelling, auch für die Dauer des ihm neu verliehenen Amtes als Vice-Präsident des Ober-Trib. zum Mitgliede des I. Gerichtshofes für lichl. Angelegenheiten ernannt. Den Divisions-Pfarrer Adolph Max Richter in Breslau zum ersten Divisions-Pfarrer der II. Division ernannt und unter Beilegung des Titels: "Militär-Oberpfarrer" mit den Geschäften eines solchen beim VI. Armeekorps betraut. Dem Friedensrichter Scholl in Mettmann, Maurmann in Eltendorf, Schulz in Wipperfürth, Schram in Köln, Trimborn in Adenau, Neunen in M. Gladbach, Speck in Eschweiler, Hörster in Grumbach, Berghausen in Oedenthal, Brömpeler in Kiersberg, Aretz in Aachen, Meulenbergh in Düren, Stoy in Mörs, Stomps in Eberfeld, Schraut in Saarlouis, Mohr in Weitersch., von Raesfeld in K. euznach, Belluhnen in Cleve, Hackenberg in Düsseldorf und Dapper in Bremberg den Charakter als Justiz Rath; und dem praktischen Arzt Dr. Thoene in Cämmen den Charakter als Sanitäts Rath verliehen.

Der bisb. Kreisbaumeister Gustav Schwartz in Birnbaum ist zum I. Wasserbau-Inspektor ernannt und denselben die Wasserbau-Inspektorstelle in Bromberg verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 13. Januar. [Prozeß Osenheim.] Die Verlesung der auf den Bau der rumänischen Linie bezüglichen Aktenstücke wurde in der heutigen Sitzung fortgesetzt. Unter denselben ist namentlich das Protokoll über die Vernehmung des als Zeugen adhixirten früheren rumänischen Ministerpräsidenten Cozolnitschianu hervorzuheben, welcher darin angiebt, daß die rumänische Regierung und die Deputirtenkammer schwerlich einer anonymen Gesellschaft die Konzession für die Bahn Suezawa-Jassy ertheilt haben würden. Durch einen ebenfalls verlesenen Brief des Fürsten Ghika wird diese Angabe bestätigt. Der Angeklagte führte darauf zu seiner Vertheidigung aus, daß es nur durch seine Bemühungen gelungen sei, die Konzession für die rumänische Bahlinie zu erwerben. Osenheim ließ sich sodann über das mit dem Bankier Julius Richter in Berlin konthirte Prioritätsanleihe vernehmen und wies darauf hin, daß der Abschluß derselben unter sehr günstigen Bedingungen erfolgt sei. Ein Beweis dafür sei, daß Richter am Tage nachher Rückgeld angeboten habe, was aber abgelehnt worden sei. Der Staatsverwaltung sei erst nach Abschluß der Anleihe von der Aufnahme derselben Kenntnis gegeben. Osenheim gab ferner an, er sei von Richter ermächtigt worden, einen Theil der Obligationen an die Engländer gegen eine Provision von 1 p.C. zu begeben, welche zwischen dem Londoner Hause Ziegler und den Beamten Osenheim's geleistet werden sollte. — Das Generalverhör des Angeklagten wurde damit beendigt. — Unter den Aktenstücken, welche nachher noch zur Verlesung gelangten, ist besonders das Protokoll über die Vernehmung des Bankiers Julius Richter von Erheblichkeit. Nach den Angaben des Letzteren hat Osenheim selbst von dem Anleihegeschäfe keinen Vortheil gehabt.

Paris, 13. Januar. Als neue und letzte Ministerkombination werden genannt: Broglie, Lefèvre Pontalis, La Moulière und Dépêche. Die Legitimisten zeigen sich gegen den Herzog von Décazes äußerst feindlich gesinnt und wollen auf alle Fälle verhindern, daß derselbe dem Kabinett erhalten bleibe.

Noch vor der Abreise König Alfons XII. ist unter Zustimmung der Minister der Ex-Königin Isabella gestaltet worden, ihren Wohnsitz wieder nach Spanien zu verlegen, sobald ihr dies erwünscht sein sollte.

(H. T. B.)

Madrid, 12. Januar. Die Nachrichten, welche einige Zeitungen über einen Wechsel der Chefs der spanischen Missionen verbreiten, sind unbegründet. Das Regierungskabinett hat sich nur insofern mit dieser Angelegenheit beschäftigt, als der Botschafterposten in Paris Herrn Sagasta, dem Präsidenten des letzten Ministeriums Serrano, angeboten worden zu sein scheint; es heißt jedoch, Sagasta habe dagegen abgelehnt.

Valencia, 13. Januar. König Alfons wurde auf der Befehlshabe vom Kommandanten des französischen Aviso-Dampfers begrüßt. Der König drückte dem Kommandanten seine Sympathie für Frankreich aus.

Eine berüchtigte Karlistenbande gelangte gestern bis in die nächste Nähe Valencias.

(H. T. C.)

Rom, 13. Januar. General Garibaldi wird am 18. seinen Wohnsitz in Rom nehmen, um sich an den Kammerverhandlungen zu beteiligen. Für denselben ist auf dem Monte Marco Quartier gewichtet. Garibaldi wird in Civita Vecchia landen. Von seinen Freunden werden große Vorbereitungen zu einem feierlichen Empfanze getroffen. Der Ton der Briefe, in welchem der General die ihm zugewiesene Dotiration ablehnt, hat im Allgemeinen keinen guten Eindruck gemacht. Man bezweifelt, ob der Senat infolge dieser Briefe das Gesetz überhaupt in Berathung nehmen wird.

(H. T. C.)

London, 13. Januar. Die "Times" meldet unter dem gestrigen Tage aus Philadelphia, der vom Ausschusse des Senats für auswärtige Angelegenheiten erstattete Bericht spreche sich gegen die Bestimmungen des Reciprocitysvertrags mit Kanada aus.

Petersburg, 13. Januar. Heute fand der übliche Galaempfang im Winterpalais statt. Das diplomatische Corps erwartete den Kaiser wie gewöhnlich im Saale Peter's des Großen. Anwesend waren die Botschafter Englands, Österreichs, Frankreichs und der Türkei, der Geschäftsträger des deutschen Reichs, sowie sämtliche Gesandte. Auch der spanische Gesandte war zugegen. Die Großfürstin Cesarewna ging am Arm des Kaisers, die Großfürstin Vladimir am Arm des

Donnerstag, 14. Januar
 (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die jeweils gespaltenen Zeile oder deren Raum, Stellen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Räummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Großfürsten-Thronfolger. Viele Auszeichnungen und Avancements haben stattgefunden. Außer den bereits gemeldeten Ernennungen zum Reichsrath erfolgte die Ernennung des Baron Tornow zum Mitgliede des Reichsrathes. Dem früheren Botschafter in Paris, Baron Bubberg, wurde der Alexander-orden mit Brillanten verliehen.

Newyork, 13. Januar. Auch der Gouverneur von Missouri hat sich gegen das Verhalten des Gouverneurs Kellogg und des Generals Sheridan ausgesprochen und die Vergewaltigung Louisiana als eine schwere Schädigung der republikanischen Institutionen bezeichnet.

Brief- und Zeitungsberichte.

DRC. Berlin, 13. Januar. Die Centrumsfraktion des Reichstages beschäftigte sich heut längere Zeit mit dem Civilrechtsgesetz; sie beschloß nur wenige Abänderungen zu beantragen und mit Rücksicht auf den Umstand, daß nur die wichtigsten derartigen Anträge bei der Plenarversammlung zur Annahme gelangen werden, die folgenden drei Vorschläge zu machen: 1. dem § 37 folgende Fassung zu geben: "Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, des Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubnis abhängig machen, werden nicht berührt, auf die Rechts Gültigkeit der geschlossenen Ehe ist der Mangel dieser Erlaubnis hinzuohne Einfluß. Ein Gleicher gilt von den Vorschriften, welche vor der Eheschließung eine Nachweisung, Auseinandersetzung oder Sicherstellung des Vermögens erfordern. 2. dem § 65 folgende Fassung zu geben: Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, wenn nicht der Fall des § 49 Absatz 2 vorliegt." (Dieser Absatz gestattet eine Ausnahme für den Standesbeamten im Falle einer ärztlich bescheinigten lebensgefährlichen Krankheit auch ohne Aufgebot die Eheschließung vorzunehmen). 3. beantragt die Fraktion im § 67 den dritten Absatz zu streichen, welcher folgenden Wortlaut hat: "Die Standesbeamten sind außerdem befugt, die zu Anzeigen oder zu soultigen Handlungen auf Grund dieses Gesetzes Verpflichteten hierzu durch Geldstrafen anzuhalten", welche für jeden einzelnen Fall den Betrag von 15 Mark nicht übersteigen dürfen." Als Antragsteller für all diese Vorschriften der Abgeordnete Reichensperger (Olpe). — Die Bankkommission hat heute mit großer Energie ihren Aufgaben obgelegen. Vor 10 Uhr Vormittags an trat sie in Berathung dieser Vorlage und am Abend bei Schluss der Post hatte sie dieselben noch nicht beendigt. Es handelte sich zunächst um die weitere Debatte über § 44, vor die Details für die Privatnotenbanken festgesetzt und wurden hierin die Bestimmungen, welche der Antrag des Abg. Dr. Garnier aufgestellt hatte mitiemlicher Majorität genehmigt. Auch die Bestimmungen des Tit. IV und V des Garnier'schen Antrages fanden mit ganz unverfehligen Abänderungen die Zustimmung der Kommissions-Mitglieder, worauf man zur Berathung des Titel I der allgemeinen Bestimmungen überging. Die §§ 1 bis 8, welche dieselben Bestimmungen wie die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates enthalten, wurden unverändert genehmigt. Bei § 9, welchen der Abg. Dr. Garnier korrespondent mit § 14 des Regierungsentwurfs zur Annahme empfiehlt, lagen mehrere Anträge vor, welche darauf hingaben, daß Banken, welche den ihnen zugestandenen Betrag des Ueberschusses des Notenumlaufs dem Baarvorraht gegenüber übersteigen lassen, eine in die Reichskasse fließende Steuer zu entrichten haben, wurde ebenfalls die Fassung des Antrages Garnier angenommen und alle übrigen Anträge abgelehnt. Und was endlich die Anträge zu § 10 anlangt, welche von den Abg. Schröder (Eppendorf), Mosle u. s. w. ausgangen waren, so wurden auch diese abgelehnt und der ungedeckte Notenumlauf für die Reichsbank auf 250 Millionen Mark (unter Abhöhung des Antrages von 300 Millionen Mark); bei den Privatbanken auf 230 Millionen Mark (unter Abhöhung der entgegengesetzten Anträge) angenommen, dagegen der eventuelle Antrag auf Erhöhung auf 150 Millionen Mark für eventuelle Fälle abgelehnt. Die Kommission hatte die Absicht, noch heute Abend mit ihrer ersten Lesung fertig zu werden und dann morgen Abend sofort in die zweite Berathung einzutreten.

— Die telegraphisch signalisierte Auslassung der halbamtlichen "Provinzialcorrespondenz" über die "Gustav" - Affäre lautet vollständig:

Die deutschen Kanonenboote "Nautilus" und "Albatross", welche seit dem Spätsommer an der spanischen Nordküste gekreuzt hatten, beim Eintritt der winterlichen Jahreszeit aber aus den dortigen Gewässern abberufen waren, sind in Folge des unmittelbar darauf erfolgten räuberischen Anfalls der Carlisten gegen ein deutsches Schiff so bald nach Santander zurückgekehrt worden, und einige andere Kriegsschiffe Sr. Majestät werden ihnen voraussichtlich folgen.

Die mecklenburgische Flottille "Gustav", Kapitän Berlin, aus Rostock, mit einer Ladung Petroleum aus New-York kommend, war durch widrige Winde am 11. Dezember v. J. in die Nähe von Guelaria verschlagen worden. In der Bucht dieses kleinen befestigten Platzen, welcher schon seit längerer Zeit von den Carlisten belagert wird, suchte das Schiff, welches die See nicht mehr halten konnte, vor Anker zu gehen und der Kapitän ließ neben der am Mast wehenden deutschen Flagge die Notflagge aufziehen. Trotz dieser Zeichen, welche dem Schiff Achtung und den kriegerischen Schutz sichern müssen, öffneten die Carlisten auf dasselbe ein anhaltendes Gewehrfeuer und machten es ihm unmöglich, sich mit der geringen Zahl von Ausrütern festzulegen. Das Fahrzeug war dadurch unrettbar der Strandung preisgegeben, während die Mannschaft durch die Anstrengungen der Vertheidiger und Bewohner von Guelaria gerettet wurde. Die Carlisten ihrerseits richteten auch gegen die Rettungsboote ein lebhaftes Feuer und schritten später zur Plünderung des Schiffes.

Alle diese Thatsachen sind von den Mannschaften durch eidliche Aussage vor dem deutschen Konsul erhärtet. Die zuerst durch Privatnachrichten bekannt gewordenen Thatsachen sind inzwischen amtlich festgestellt worden. Wenn diese neue Gewaltthat der Carlisten sich in Bezug auf die Wohlthat der Gessinnung an die Ermordung des Hauptmanns Schmidt würdig anschließt, so ist die Verböhrung des Böllerrohrs im vorliegenden Falle noch entschiedener, als in jenem, da dem Dr. Schmidt gegenüber, wenn auch nur zum Schein und Vorwand, ein angeblich kriegsrechtliches Verfahren vorgesetzte wurde, während sich die Carlisten jetzt über jede Achtung des kriegerischen Brauchs geradezu hinwegsetzen. Die deutsche Regierung hat der Angelegenheit vom ersten

Augenblicke die ernsthafte Beachtung gewidmet und die erforderlichen Einleitungen getroffen, um volle Genugthuung sowohl für die deutsche Flagge, wie auch Entschädigung für den beraubten Reeder zu erlangen. Sie darf hoffen, daß die jünge Wendung der Dinge in Spanien die Erreichung dieses Ziels erleichtern werde.

Der letzte Satz dieser offiziösen Mitteilung wird speziell beachtet werden; man wird darin wohl die Andeutung finden können, daß die Regierung des Königs Alfons gleichfalls als zur Reparatur des angefügten Schadens verbindlich angesehen wird.

— Am 16. d. J. ist bekanntlich der preußische Landtag zusammen. Zum Beginn der diesmaligen Session schreibt die halbamtliche "Prov.-Korr." u. A. Folgendes:

Der preußische Landtag ist zu dem spätesten verfassungsmäßig zulässigen Termine einberufen: bis zur Mitte des Monats Januar muß es gesessen, also spätestens bis am 16. Januar Mittags. (Sonderbare Mitte! — Ned. d. Pos. 3.) Die Eröffnung, welche von der Staatsregierung für den 14. in Aussicht genommen war, ist noch im letzten Augenblicke auf jenen äußersten Termin verschoben worden, um dem Reichstage die volle Zeit und unbehinderte Freiheit zu gönnen, in dieser Woche eine Reihe zur Beschlusnahme gereifter Entwürfe zu erledigen und zugleich die schwierigste Aufgabe, die Vereinbarung über das Bankgesetz, in der vorberuhenden Kommission zu Ende zu führen. Daß der Landtag diesmal überhaupt erst im Januar berufen werden würde, stand mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer vorgängigen Reichstagsession im Voraus fest. Es herrigte darüber so vollkommenes Einverständniß, daß eben deshalb der vorige Landtag der Regierung für das erste Quartal dieses Jahres bereits eine außerordentliche Ermächtigung in Betreff der Ausgaben des Staates ertheilt hat... Je bedeutsamer die Session des preußischen Landtages, um so durch die Fortführung des begonnenen Aufbaues der Errichtungen der Selbstverwaltung, zu werden versprochen, um so mehr ist zu wünschen, daß für die Arbeiten derselben möglichst bald die volle Kraft der Mitglieder und ein allzeitiges unbefangen Interesse zur Wirklichkeit gelangen könne. Für die hoffentlich kurze Zeit des unvermeidlichen allezeitigen Tagens der beiden Versammlungen wird die vertrauliche Verständigung unter den Präsidii und den maßgebenden Abgeordneten unzweckhaft Wege finden lassen, um auch dem preußischen Landtag von vorn herein eine die Aufgabe der Session fördernde Thätigkeit zu ermöglichen. Dem Landtage wird sofort nicht bloß der Staatshaushalt-Geset, sondern eine erhebliche Zahl wichtiger Vorlagen zu gehen, welche voraussichtlich zu sachgemäßer Vorberatung an Kommissionen verwiesen werden. Die Umstt der Präsidien und der hindrende Eifer der Abgeordneten bürgt dafür, daß neben den öffentlichen Verhandlungen des Reichstages die vorbereitende Thätigkeit im Landtage, alß bald in hoffnungsvollen Gang kommen werde. Es ist dies um so dringender zu wünschen und um so sicherer zu erwarten, als die Vereinbarung der manifaschen umfassenden Vorlagen zwischen den beiden Häusern des Landtages selbst in einer weit ausgedehnten Session nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten und nicht ohne die größte Hingabe von allen Seiten möglich sein wird.

— Die "Bosc. Btg." schreibt über den Stand des Prozesses Arnim:

Das schriftliche Erlebnis des königl. Stadtgerichts in der Untersuchung gegen den Grafen v. Arnim ist schon seit einigen Tagen vollendet und befindet sich gegenwärtig in den Händen des Stadtgerichts-Direktors Reich. Dr. Mundel hatte, sich eine Abchrift erbeten, dieselbe indeß bis zum Montag noch nicht erhalten. Termine sind bisher schon bei der II. Abtheilung des Kriminal-Senats des Kammergerichts, wo die Sache in der Appellations-Instanz verhandelt werden wird, bis Ende März anberaumt.tribstens soll die Sache also bis zum Februar so weit sein, daß die Akten an das Kammergericht abgeandert werden können. Sie sich der Referent so weit informiert, um einen Termin anzugeben zu können, wird der Monat Mai heransommen. Wahrscheinlich wird in 2 Instanz der Oberstaatsanwalt v. Luck selbst das öffentliche Ministerium vertreten.

Die "Nat. Btg." meint, wenn hier und da weitere "interessante Enthüllungen" für die Appellationsinstanz in Aussicht gestellt werden, so wird man gut thun, die Erwartung nicht zu hoch zu spannen; daß politische Interesse am Prozesse Arnim sei übrigens vollständig erschöpft und vermöge durch derartige Ankündigungen nicht von Neuem aufgefrischt zu werden.

Heute hat hier eine Generalversammlung des Vereins der deutschen Privatbahnen stattgefunden, in welcher beschlossen worden ist, in einer an den Bundesrat zu richtenden Denkschrift vom rechtlichen und finanziellen Gesichtspunkte aus Verwahrung einzulegen, gegen die Annahme der Vorschläge, welche das Reichseisenbahnamt in einer mehrfach erwähnten Denkschrift über die Reform der Eisenbahn tarife gemacht hat. Die "Nat. Btg." berichtet:

Der Verein der deutschen Privatbahnen führt aus, daß bei Annahme dieser Vorschläge die Wirkungen der (20prozentigen) Tarif erhöhung für die Eisenbahnverwaltungen völlig verloren gehen würden, während doch die Gründen, welche im vorigen Jahre auch der Reichsbahn eine angemessene Erhöhung der Tarifzölle hätten notwendig erscheinen lassen, insbesondere die Steigerung der Gehälter und Löhne auch heute noch fortbeständen. Zwac seien die Betriebsmaterialien seit her billiger geworden, allein die Ausgaben für dieselben betragen nur 15 Prozent der Gesamtausgaben. Der Beweis für das Fortbestehen jener Gründe wird u. A. durch den Hinweis auf die niedrigen Dividenden des Jahres 1873 geführt und es wird hinzugefügt, daß das Betriebsjahr 1874 für die meisten Bahnen noch ungünstigste Resultate gebracht habe, als das Jahr 1873. Billige Eisenbahn tarife würden auch Industriegüter in den Städten sezen, über den Bedarf des Landes hinaus zu arbeiten und doch sei die eigene Kapazität weentlich darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren die Produktion über den Bedarf des Landes hinaus sich gesteigert habe und die Arbeitskräfte nicht den Arbeitslöhnern entsprechend leistungsfähig gewesen. Noch weniger gezeigt sei, mit unerträglichen Lasten und Opfern nur deshalb zu beladen, damit die Landwirtschaft größen Gewinn erzielen könne. Was die rechte Seite der Frage betrifft, so wird ausgeführt, daß diejenigen Eisenbahn Verwaltungen, welche sich der an sie in Folge des Bundesratsbeschlusses vom 11. Juni 1874 ergangenen Auflösung zur Annahme der Tarifreform gegen das Äquivalent der Tarif erhöhung verpflichtet hätten, dadurch einen Anspruch darauf erworben hätten, daß ihnen die für diesen Fall definitiv zugestieherte Tarif erhöhung nach wie vor verbleibe. Die Darstellung der Denkschrift des Reichseisenbahnamtes, als seien die Erklärungen der Delegirten des

Vereins der Privatbehörden im Widerspruch mit jenem Beschlusse des Bundesrats abgegeben, wird als thatächlich unrichtig bezeichnet und und wird auch der Schlufolgerung widersprochen, als ob von den betreffenden Eisenbahnverwaltungen die Tarifreform, von deren Annahme der Bundesrat in seinem Beschlusse vom 11. Juni 1874 die Tarifreformung abhängig gemacht habe, nicht definitiv, sondern nur bedingungsweise angenommen worden sei.

Der „R. A.“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 1. Januar 1875, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, durch welche die Verordnung, betreffend den Verkehr mit Apothekerwaren vom 25. März 1872 aufgehoben wird (§ 4) und welcher selber auf den Großhandel mit Arzneimitteln keine Anwendung findet (§ 3). Der Verordnung sind zwei Verzeichnisse A und B beigegeben. Das Feilhalten und der Verkauf der in dem Verzeichnis A aufgeführten Zubereitungen a's Heilmittel ist nur in Apotheken gestattet, ohne Unterschied, ob diese Zubereitung aus arzneilich wirksamen oder aus solchen Stoffen bestehen, welche an und für sich zum medizinischen Gebrauch nicht geeignet sind (§ 1). — Das Feilhalten und der Verkauf der in dem Verzeichnis B aufgeführten Drogen und chemischen Präparate ist nur in Apotheken gestattet (§ 2).

Bonn, 9. Januar. Das Projekt der Begründung einer katholischen Bank hat sich dem „Frlf. I.“ zufolge nun verwirklicht. Aufsichtsrath, Präsident desselben, Direktor und Kassier sind schon gewählt und bestehen sämtlich aus Ultramontanen vom trübstem Wasser. Das baar eingezahlte Aktienkapital beläuft sich auf 35,000 Thlr. obwohl nur 6000 Thlr. zur Konstituierung der Gesellschaft erforderlich waren.

Witten, 10. Januar. Da sich nach dem Jakafesttreten des neuen Civilstandsgesetzes befürchten läßt, daß die Einnahmen der Geistlichen einen merklichen Aufschwung erleiden werden, so hat das Presbyterium unserer evangelischen Gemeinde die Stolzeck hohen abgesetzt und den drei Geistlichen eine Gehaltssumme von 987 Thlr. pro Jahr garantiert. — Die Einführung unserer neuen Staatsverordnungen ist durch Telegramm des Regierungspräsidenten Steinmann in Arnsberg bis auf weiteres sistiert worden.

Köln, 9. Januar. Gestern fand hier im Gürzenichsaale unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Röderath eine Versammlung der Zentrumspartei des Rheinlandes statt, in welcher betreffs der Unterrichtsfrage mehrere Resolutionen gefaßt wurden, aus denen folgende, die übrigen genügend charakteristisch hervorzuheben sind: 2) die durch den Artikel 24 der Verfassungskunde des preuß. Staates den einzelnen Religionsgesellschaften überwiesene „Leitung des religiösen Unterrichts in der Volksschule“ kann nur dann Erfolg haben, wenn derselbe durch Lehrkräfte ertheilt wird, welche der Beaufsichtigung resp. Genehmigung der betreffenden Religionsgesellschaften unterstehen. Der Geistliche ist der geborene Lehrer des religiösen Unterrichts in der Volksschule. Die Gestaltung gelegentlicher Besuche während des religiösen Unterrichts in der Volksschule kann eine wirksame Leitung derselben nicht herbeiführen. 3) Die Abhängigkeit zum Besuch der Volksschule muß aufhören, sobald ein Schulnd sich den für dieselbe vorgeschriebenen Lehrstoff angeeignet hat. Die Ausdehnung des Schulzwanges bis zur Vollendung eines gewissen Lebensjahrs ohne Rücksicht auf die bereits erlangten Kenntnisse ist unvernünftig. — Ferner wurde eine Petition an das Abgeordnetenhaus beschlossen, welche dasselbe die Initiative zu ergreifen bittet, daß in den stehenden politischen Gejagten alle Gefangen zu androhenden Strafbestimmungen befreit werden.

Stuttgart, 13. Januar. Die kürzlich erwähnte Erzählung des stuttgarter „Beobachter“, der Gouverneur von Berlin, General von Stülpnagel habe in seiner früheren Eigenschaft als Kommandeur des württembergischen Almecorps die Steuern von seinem Dienstekommen nicht bezahlt, wird von der „Rödd. Allg. Blg.“ als erdichtet bezeichnet. Herr von Stülpnagel soll gegen das Blatt Strafantrag gestellt haben.

Paris, 11. Januar. Die jetzige Lage kann nicht ewig dauern, das führt die Nationalversammlung mehr als die Regierung, nur das Land scheint sich wie ein richtiges Opferlamm in alle Stürme und Wetter wie in alle schwülten Zeiten zu ergeben. Man will Ruhe haben; was darüber ist, läßt man still über sich ergehen. Wird es auch schweigen, wenn die Regierung fortan neben der Nationalversammlung regiert, wie es dazu geschwiegen, daß der Präsident der Republik der Republik alles Weh angeliebt, was zu thun in seiner Hand lag? Wer kann das wissen! Insofern, daß man wieder in den obersten Schichten einen Übergang des Misstrusses in eine wilde Gährung fürchtet, ist eben so gewiß, wie, daß man in den unteren nicht daran denkt, für oder wider die Republik oder das Kaiserthum eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Nationalversammlung führt eine Krisis herbei, das Elfe beschließt, die Krisis sei aufgehoben, bis über die konstitutionellen Gesetze entschieden worden, und das Schwanken in der Luft wird ohne Weiteres zur Regel und Lebensordnung des Kabinetts erhoben, um die Nationalversammlung gewissermaßen auszuhungern. „Keine konstitutionellen Gesetze — keine parlamentarischen Minister!“ ruft so zu sagen Mac Mahon oder sein politischer Ohrenbläser Broglie der Nationalversammlung unter Travestierung der alten Maxime: „Kein Geld — keine Schweizer!“ zu; und die republikanische Linke hat bereits beschlossen, zu einer zweiten Lesung des Gesetzes über die Vollmachten ihre Zustimmung zu ertheilen. Natürlich wollen die Republikaner der Abstimmung eine eingehende Debatte vorausschicken; indem sie versuchen sich regelmäßig zu täuschen, wenn sie auf die Macht großer Reden hauen. Thiers ist seit Guizot's Tode unbestritten der erste Redner, den Frankreich noch aus der bewegtesten und glänzendsten Zeit seiner parlamentarischen Kämpfe besitzt; Broglie ist mehr Redner als Redner, Mac Mahon ist auch in diesem Punkte das Genialität von Thiers; und doch, was haben „dem großen Staatsmann“ Talent und Uebung, Blick und Einsicht genügt? Broglie brachte den 24. Mai zu Stande und Mac Mahon ging aus dem freundlichen Morgenrösche am 23. Mai bei Herrn und Frau Thiers ganz gemäßigt zur letzten Berathung über die Vertheilung der Lente nach dem Siege über die konservativen Republikaner. Denn es ist nicht die Vernunft und die Logik, welche in der jetzigen Situation den Ausschlag giebt, sondern die Intrigue, die Dummkheit und der Zufall, der die Stimmen bald so und bald anders gruppirt. Und eben weil dem so ist, spielt das Unvorhergesehene, das Widerständige, das Vornierte eine so große Rolle in der Geschichte dieses so schönen wie jetzt so unglücklichen Landes, das einst so glänzende politische Köpfe erzeugte, und das jetzt in Versailles, fast möchte man bei manchen Sitzungen sagen, nach Versailles eine Gretchen-Anstalt geschickt hat; wiederholt doch selbst der „Moniteur“ den Ausdruck seines „Eels“ an den damaligen politischen Vorgängen. Das Ausland, das nicht so unmittelbar mit dem Herzen verbunden ist, hat es leichter, es kann sich über die Parteien und die Parteiführer erheben und urtheilen; wer aber darf es mit dem Franzosen, der sein Vaterland liebt, zu sehr verargen, wenn ihn dumpfe Verzweiflung besät und er sich blindlings den „Pfaffen“ oder den „Atheisten“ in die Arme wirft!

Aus Barcelona wird der „Köln. Blg.“ über die Ankunft Alfonso XII. daselbst Folgendes geschrieben: Es war am Sonnabend Morgen um 6 Uhr, als das königliche Geschwader, aus den Kriegsschiffen „Mavas de Tolosa“, „Numancia“, „Vitoria“ und „Ciudad de Cadiz“ bestehend, vor Barcelona ankam; drei Stunden später lag es im Hafen vor Anker. Salutschüsse von der Flotte und von dem Fort Montjuich kündigten die Ankunft der neuen Majestät an und die Empfangsdeputation, an ihrer Spitze General Martinez Campos, der Held des neuen Staatsstreichs, begab sich an Bord der königlichen Fregatte. Der junge Herrscher antwortete auf die Ansprache in einer kurzen Rede, in welcher er seine Absicht kundgab, in konstitutioneller Weise zu regieren. Auf 11 Uhr wurde die Landung festgesetzt. Ein Platz war aufgeschlagen worden und in demselben ein Thron errichtet. Um diesen versammelten sich die bürgerlichen und militärischen Behörden der Provinz sowie die Vertreter zahlreicher öffentlicher Körperschaften des ganzen Landes. Als der König unter neuen Salutschüssen und vielem Jubelgeschrei der Matrosen und der Volksmenge landete, verlas der Bürgermeister von Barcelona eine Ergebenheitsadresse im Namen der Stadt, auf welche der König kurz antwortete. Ein Wagen war bereit gestellt, aber Don Alfonso zog es vor, sein weißes Streitross zu besteigen, um auf diesem, nachdem er noch eine Anzahl von Adressen entgegengenommen, zwischen einer Kavallerieabteilung und seinem Stabe und Gefolge über den Friedensplatz und unter Triumphbogen her in diebaumbesetzte Rambla, die große Pulsaderstraße Barcelonas, hineinzureiten. Sein nächstes Ziel war die Kathedrale. Vor derselben kam ihm ein vom Erzbischof geführter Zug von Geistlichen entgegen. Der König stieg ab, kniete nieder und küßte ein vom Erzbischof ihm dargebotenes Kreuzifix. Als dann wurde er mit Aufwand aller geistlichen Pompe in die Domkirche und an den Altar geleitet, wo er während des Teufums stand. Aus der Kathedrale, in der Frauen ihm Hand und Gewand küßten, wurde der König in die Halle des am Konstitutionalplatz gelegenen Rathauses geleitet, wo er nach einem Gabelfrühstück sich eine große Zahl herborzogender Leute vorstellte ließ. Nachmittags hielt er große Heerschau auf der Rambla ab; Abends besuchte er die Oper. Seine Absfahrt nach Valencia erfolgte am Sonntag Nachmittag. Der Erzbischof, welcher in der Stadt des Eids thront, wird, da er noch unlängst das Teufum für Alfons XII. verweigerte, wohl nicht in der Stimmung sein, den neuen König und Rivalen von Don Carlos so zu empfangen, wie sein Amtsbruder von Barcelona. Das ist wohl auch der Grund, weshalb ein anderer Kirchenfürst, der Kardinal-Erzbischof von Valladolid, nach Valencia gereist ist, um Don Alfonso zu begrüßen. Zu gleichem Zwecke hat sich aus Madrid eine große Deputation von Granden und Generälen nach Valencia begeben. Unseren Lesern wird es hoffentlich von ebenso großem Interesse sein, zu erfahren, daß auch unser Berichterstatter dort anwesend sein wird. Es war ihm auf dem spanischen Geschwader, welches den König von Marseille nach Barcelona brachte, ein Platz vorbehalten; leider aber hinderte ihn eine starke Erkrankung, welche ihn in Toulouse befiel, den Einschiffungshafen rechtzeitig zu erreichen.

Dass zu denjenigen Errungenheiten der Septemberrevolution, welche unter der jetzigen Restauration wieder zu Grunde gehen werden, auch die in der Verfassung von 1869 ausgesprochene Religionsfreiheit gehören wird, läßt schon die dieser Tage geschehene Unterdrückung einiger protestantischen Blätter verhüten. Selbst solche Beiträge, welche sich als Vertreterinnen der konstitutionellen und liberalen Monarchie darzustellen lieben, führen eine Sprache, von welcher nichts Gutes für die religiöse Duldung in Spanien zu erwarten ist. Wenn die „España Católica“ sich darüber freut, daß der „Bandera de la Reforma“, welches von einigen abtrünnigen Geistlichen, die an der Spitze der protestantischen Akademie der Leganitos-Straße stehen, redigirt wurde, das Leben nicht ausgeblassen worden ist, so nimmt das Vergnügen an dieser Gewaltmaßregel bei einem reinen Jesuitenblatt kein Wunder. Aber zu denken giebt es, daß die liberale „Epoca“ gleich die Demenzianin spielt, indem sie dieser Nachricht hinzufügt: „Wir glauben, daß das Blatt, welches unter dem Titel „la Luz“ zu erscheinen begonnen hat, dasselbe ist, wie jene „Bandera de la Reforma“. Hoffentlich wird sich Don Alfonso, wenn er bei seiner Ankunft in Valencia hört, was dort von hochstehenden katholischen Geistlichen geschehen ist, eine Lehre nehmen, daß im Katholizismus eine Richtung besteht, welche der zurückgelehrten Dynastie und dem Frieden des Landes entschieden gefährlicher ist, als die Religionsfreiheit es sein kann. Der Kardinal-Erzbischof von Valencia hat verboten, daß in seiner Kathedrale ein Teufum für die Thronbesteigung Don Alfons' gesungen werde, so daß der Generalkapitän die kirchliche Feier auf einem öffentlichen Platze der Stadt abhalten ließ. Der Erzbischof hätte wohl lieber für Don Carlos ein Teufum singen lassen, obwohl doch der Papst dem König Alfons gute Reise in das Land seiner Väter gewünscht hat.

Köln, 8. Januar. Die regierungsfreundlichen Blätter unterziehen die Briefe, welche Garibaldi an seinen Sohn Menotti, an Dr. Niboli und an Mancini gerichtet hat, und in denen er die Annahme jeder Nationaldotations ablehnt, einer scharfen Beurtheilung. Die „Perseveranza“, die „Italia“ und die „Opinione“ bezeichnen es, abgesehen von der beleidigenden Sprache gegen die italienische Regierung, als sehr infolsequent, daß der General die ihm vom Parlamente angebotene Dotation zurückweist, die von den Provinzial- und Gemeidevertretungen volkstümlichen Summen aber annehmen will, obgleich sie aus den Beutel derselben Steuerpflichtigen kommen. Die „Perseveranza“ macht in dieser Beziehung dem General Garibaldi den Vorwurf: „Er verweigert die Annahme von Seiten des verschuldeten Staates, während er von der Stadt Neapel eine Unterstützung annehmen will. Es erscheint ihm tadelnswert, jedem Italiener eine Steuer von 1/100 Franc jährlich aufzulegen, aber er hält es für keine drückende Last, daß die Bewohner von Minervino etwa jehnmal so viel entrichten.“

Nizza, 8. Jan. Seit einigen Tagen haben wir wieder ein deutsches Konsulat in unserer Stadt. Herr Carl Deubner, Agent verschiedener Dampfschiffahrts-Gesellschaften, ist mit diesem einträglichen Amte betraut worden. Nachdem sie viele unserer Handelsmatadore monatelang nicht zu Athem kommen lassen, ist somit die vielbesprochene „Hetzjagd“ nach diesem Titel, welchem eine jährliche Revenue von gegen 5000 Rubeln zur Seite steht, glücklich beendet. Der mit dem Konsulat Betraute hat die Interessen von nahezu 5000 deutschen Reichsangehörigen, die in hiesiger Stadt leben, und einer fast gleichen Zahl von Passanten, welche den Handel zur Sommerzeit hierher zusammenführt, zu wahren. Er ist ein allgemein geachteter, gewiß auch sehr einsichtsvoller Mann, von dem sich wohl erwarten läßt, daß er gegen schlichte Reichsbürger ein mehr zuvorkommendes Wesen an den Tag legen wird, als jener „große Commiss“ des früheren Generalkonsuls, von welchem im Reichstage die Rede war, der sich nie sprechen ließ, auch die üble Angewohnheit hatte, die in Gestalt eines Strafen-

auslauses vor seiner Comptoir für zusammengerottete Menge von Bettenten durch den jüngsten der Handelsbeflissensten abfertigen zu lassen; aber dem sei wie, ihm wolle, Herr Deubner ist russischer Staatsbürger. Es muß wohl gerechte Verwunderung erregen, daß unter 5000 Deutschen kein Einziger aufgetreten gewesen ist, der zur Übernahme der Konsulatsgeschäfte gleich tauglich wäre. Seit Jahren unterhält Russland in Danzig ein glänzendes Handelskonsulat in den baltsischen Küstestädten Russlands, aber mit ihren deutschredenden Bewohnern müssen wir uns Deutsche immer noch mit einer ähnlichen Vertretung begnügen, wie sie den Staatsangehörigen der Sandwicheinseln oder einer der obskuren Republiken Centralamerikas an solchen Handelsplätzen nicht besser vertreten zu können berechtigt erscheinen. (Bess. Blg.)

Lokales und Provinziales.

Bösen, 14. Januar.

Der „Wiarus“, welcher häufig die Anschaungen der gegen die ultramontane Leitung frondirenden Geistlichen vertritt, spricht sich anlässlich der zunehmenden Verwaltung der katholischen Gemeinden von Neuem für die Rothwendigkeit der Wahl von Geistlichen seitens der Parochianen aus. Es ist uns ja gestattet, sagt das polnische Blatt, unsere Weichtäler zu wählen, warum soll es etwas so sehr Schlimmes sein, daß sich die Parochianen ihre Seelenhirten wählen. Wäre es zu solchen Aufrütteln in Zion gekommen, wenn die Parochianen sich ihren Propst gewählt hätten und übrigens muß man doch voraussehen, daß jeder vom rechtmäßigen Bischof geweihte Priester zum Seelenhirten geeignet ist. Wenn es dazu kommen sollte, daß die Parochianen sich ihren Seelenhirten aus der Zahl der vom Bischof geweihten und gepfosten Geistlichen wählen, so würde gewiß in so mancher Gemeinde mehr Liebe und Vertrauen zum Seelenhirten und geistlichen Vater herrschen.

r. In der Stadtverordnetenversammlung am 13. d. M. waren anwesend 31 (Anfang 30) Mitglieder. Der Magistrat war vertreten durch die Stadträthe Breslauer, v. Chlebowksi, Dr. Poppe und Rump. Den Vorsitz führte Anfang Sal. Löwinsohn als ältestes Mitglied, (§ 1 der Geschäftsordnung) um die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu leiten, da diese beiden zu den angesetzten resp. neu gewählten Mitgliedern gehören. Der Alterspräsident führt zunächst die wiedergewählten Mitglieder mit Hinweis auf ihre bereits früher erfolgte Verpflichtung ein und verpflichtet sodann die neu gewählten Mitglieder, welche er willkommen heißt und beginnt, durch Handschlag. Abzählen wird zur Wahl des Vorsitzenden für das Jahr 1875 geschritten. Es erhalten: Justizrat Bilek 28, Kommerzienrat B. Jaffe 1, Kaufmann Rosenfeld 1 Stimme, so daß demnach Justizrat B. Jaffe gewählt ist. Nachdem derselbe gleichfalls der Versammlung für das ihm geschenkte Vertrauen seinen Dank ausgesprochen, wird zur Wahl des Vorsitzenden laut § 28 der Geschäftsordnung gewählt in die Rechtskommission Justizrat Tschubke, Baudirektor Dr. Samter, Rechtsanwalt Oegler, Medizinal-Assessor Apotheker Riemann, Rechtsanwalt Mügel; in die Finanzkommission Kaufmann Sal. Löwinsohn, Rechtsanwalt Mügel, Kaufmann Briske, Kommerzienrat M. Cohn, Kommerzienrat B. Jaffe, Kaufmann S. Jaffe, Kaufmann W. Kantorowicz, Kaufmann H. Markus, Baudirektor Dr. Samter, Baudirektor Dr. N. Nowicki; in die Schifffahrtskommission: Oberlehrer Dr. Briezer, Buchhändler Fürl, Kaufmann Gontski, Kommerzienrat B. Jaffe, Konsistorialrat Janowicz, Rechtsanwalt Mügel, Kaufmann R. Kleemann, Kaufmann Nakowsk, Posthalter Gerlach; in die Baukommission: Steuerrath Reukranz, Zwirmermeister Eckert, Rentier Gerstel, Mauermeister Scheibein, Schiffsbaumeister Junge, Rentier Rebeld, Fabrikbesitzer Wöbelin, Töpfersmeister Kaminitski, Kaufmann Rosenfeld, Kaufmann Wolf Kronthal; in die Wahlkommission: Buchhändler Türk, Konsistorialrat Janowicz, Schiffsbaumeister Junge, Rechtsanwalt Oegler, Rentier Rebeld, Kaufmann Gerhard, Kaufmann A. v. Bielefeld, Kaufmann Mich. Herz; zu Kassenreisören: Kaufmann Briske, Konsistorialrat Janowicz, Kaufmann Alph. Weltelohn.

Nach Verlesung des Protolls der letzten Sitzung des vorjähriges Jahres, macht der Vorsitzende ein geschäftliche Mittheilungen. Dr. Briezer, Kommerzienrat S. Jaffe, Justizrat Tschubke, Kaufmann Gerhard haben ihr Ausbleiben entschuldigt. Der Magistrat thut ein Reckipt der l. Regierung mit, durch welches die im November v. J. ei folgte Wiederwahl der Stadträthe Annus, v. Chlebowksi, Breslauer, L. Jaffe bestätigt wird.

Über die Entlastung der Marstallrechnung und der Hundesteuerrechnung pro 1873 berichtet Kaufmann Wilh. Kantorowicz und wird demgemäß Decharge ertheilt. Weiß die Entlastung der Wasserwerke & Rechnung pro 1871/72 berichtet Kaufmann M. Czapski, und spricht dabei den Wunsch aus, daß die Direktion der Wasserwerke künftig die Rechnung fühlzettiger, nicht 2 Jahre später, der Verfammlung zugehen lasse. Die Versammlung schließt sich diesem Wunsche an, und ertheilt Decharge.

Über die Benützung von Weihrauch und Dienstärendienstes städtischen Krankenhause pro 1874 berichtet Kaufmann Sal. Löwinsohn, und weiß dabei auf den anstrengenden Dienst dieses Personals hin; es werden demgemäß die vom Magistrat für 18 Wärter je beauftragten 105 Thlr. bewilligt.

Die Feststellung des Tarifs für die städtische Waage - Anstalt lag bereits vor einigen Monaten der Versammlung vor, und hatte damals der Magistrat beantragt, daß dieselbe nicht bloß mit der Umrechnung in Markwährung, sondern auch mit gleichzeitiger Erhöhung des Tarifs einverstanden erklären möge. Die Versammlung hatte diesen Antrag abgelehnt, und sich gegen die Erhöhung ausgesprochen, auch den Wunsch ausgedrückt, daß der Tarif auf Kilogramme berechnet, und für den Sac jeder Getreideart das Wiegegelo auf 5 Pfennige festgesetzt werden möge. Der Magistrat hat diesem Antrag entsprochen und beträgt gegenwärtig demgemäß das Wiegegelo für den Sac jeder Getreideart 5 Pf. (früher 6 alte Pfennige); für alle übrigen Gegenstände bis 10 Kilogramm 4 Pf. (früher 4 Pf.); über 10 bis 20 Kilogramm 8 Pf. (früher 8 Pf.); über 20 bis 30 Kilogramm 10 Pf. (früher 12 Pf.); über 30 bis 50 Kilogramm 14 Pf. (früher 16 Pf.); für jeden Sack mehr 14 Pf. (früher 16 Pf.); für ein Duplifikat des Waagescheins 10 Pf. (früher 12 Pf.).

Für den Elementarlehrer Strowiski ist pro 1875 eine Remuneration von 50 Thlr. vom Magistrat beantragt worden, da bei der Etatsfestsetzung pro 1875 durch ein Berleben derselbe um diesen Betrag geschädigt worden ist. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung: Wahl einer Religions-Kommission gemäß § 9 des Gemeindesteuer-Rechts, und die Entlastung der Depostit-Rechnung pro 1874, werden, da sie noch nicht genügend vorbereitet sind, vertagt.

r. Im Handwerkerverein hielt Dr. P. Jolowicz am Dienstag einen Vortrag über „Prinzipienklänge der sozialen Frage.“ Der Vortragende wies nach, wie im Alterthum sich an die Familie die Anfänge des sozialen Lebens geknüpft haben, und wie damals politische und religiöse Autorität in einer Hand vereinigt waren, wie dann im Mittelalter das Autoritätsprinzip in höchster Blüthe stand und sich auch auf die Person erstreckte. Es wurde sodann weiter ge-

